

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.06.2022

SR/BeVoSr/661/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Personalangelegenheiten

Zielsetzung:

Anpassung der Stelle Nr. 94 (Bauzeichner/in) des Stellenplanes 2022 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung sowie Aufgabenentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

die wöchentliche Arbeitszeit der Stelle Nr. 94/2022 (Bauzeichner/in) auf 39 Stunden (Vollzeit) zu erhöhen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.06.2022

Wolf, Michael am 02.06.2022

Koop, Axel am 01.06.2022

Sachverhalt:

Im Fachdienst 61 Hochbau und Stadtplanung ist die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 94/2022 (Bauzeichnerin) aus persönlichen Gründen zum 31.12.2021 ausgeschieden. Nach zweimaliger erfolgloser Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle mit 20 Wochenstunden stellt sich heraus, dass eine nochmalige Ausschreibung der Stelle wohl so keine Aussicht auf Erfolg hat. Eine Vertretung der verbliebenen und zur Zeit einzigen Bauzeichnerin im Krankheits- oder Urlaubsfall ist derzeit nicht vorhanden.

In dem Fachdienst sind im derzeitigen Stellenplan der Stadt Ratzeburg (2022) zwei Bauzeichner:innenstellen vorgesehen:

- Stelle lfd. Nr. 93, Bauzeichnerin, 34 Wochenstunden

- Stelle lfd. Nr. 94, Bauzeichnerin, 20 Wochenstunden
Beide Stellen sind in die Entgeltgruppe 6 TVÖD eingeordnet.

Im April 2022 wurde darum gebeten, die Wochenarbeitszeit für die Stelle lfd. Nr. 94 von 20 auf 39 Wochenstunden zu erhöhen.

Nach Beratung des Finanzausschusses am 17.05.2022 wurde durch diesen empfohlen, „die geplante Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Stelle Nr. 94 (Bauzeichner/in) nicht durchzuführen“. Stattdessen solle man „zunächst Kostenanschläge für die Erstellung der genannten Kataster durch externe Anbieter“ einholen.

Der Leiter des betroffenen Fachbereichs, Herr Wolf, konnte an dieser Sitzung nicht teilnehmen und konnte somit das anscheinend entstandene Bild einer vermeintlichen Notwendigkeit der Aufstockung allein begründet durch die anstehende Erstellung verschiedener digitaler Kataster nicht entkräften.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2022 bekam Herr Wolf jedoch noch einmal Gelegenheit, die Gründe, die zur Bitte der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Stelle Nr. 94 geführt haben, noch einmal eingehend zu erläutern. Nach seinen Ausführungen und der Beratung durch den Ausschuss wurde seitens des Hauptausschusses darum gebeten, die Ausführungen noch einmal zur Vorbereitung der Nachtragsstellenplanberatungen der Stadtvertretung am 13.06.2022 zu verschriftlichen. Der Bedarf an der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit stellt sich wie folgt dar:

Bei der genannten Erstellung von digitalen Katastern wie Baumkataster, Grünflächenkataster, Spielplatzkataster und Straßenkataster handelt es sich zwar um anstehende Projekte, die allerdings sukzessive zu bearbeiten sein werden. Das aber ist nicht die einzige und vordringliche Begründung zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Stelle.

Zum Einen besteht tatsächlich der genannte akute Bedarf an zusätzlicher Arbeitsleistung im Fachdienst 61 (Hochbau und Stadtplanung) und im Bereich des Zeichenbüros, das nicht nur für den Fachdienst, sondern für alle Bereiche des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften tätig ist. Zudem wird für den Fachbereich auch die Archivierung verschiedener technischer und verfahrensbegleitender Unterlagen durchgeführt bzw. unterstützt, insbesondere für die Fachdienste 61 (Hochbau und Stadtplanung) und 66 (Tiefbau) aber auch für den Fachdienst 60 (Liegenschaften und Bauverwaltung) beispielsweise im Hausaktenarchiv. Darüber hinaus werden für alle Bereiche der Verwaltung Arbeiten im zeichnerischen Aufgabenbereich erledigt.

Die Bauzeichner:innentätigkeit ist verbunden mit einem hohen Grad an fachlichem Hintergrundwissen im Bau- und Planungsbereich und ist deshalb ein Ausbildungsberuf. Die Bauzeichner:innen bilden damit seit jeher den wichtigen „Unterbau“ der o.g. technischen Fachdienste im Hause. Der in den vergangenen Jahren vorangegangene Wandel zu EDV-gestütztem Arbeiten im CAD- und GIS-Bereich setzt sich weiter fort und wird sich auch zukünftig beschleunigen. Unmittelbar anstehend sind beispielsweise der Aufbau eines digitalen Baumkatasters, für das zeitweise umfängliche Erfassungstätigkeiten notwendig sind, oder die Einführung des

bundesweiten Standards X-Planung. Zudem werden in der Folge auch in einem digitalen Grünflächenkataster, einem Spielplatzkataster oder in einen digitalen Straßenkataster (Pavement Management System) verschiedene Arbeiten anstehen. Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung und der Einführung eines DMS (Datenmanagementsystem) werden zahlreiche weitere Arbeiten anfallen, für die ausgebildete Bauzeichner:innen ein gutes Rüstzeug mitbringen.

Zum anderen werden die Erfolgsaussichten auf eine Besetzung der Stelle mit einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit wesentlich gesteigert. Als wesentlicher Grund wurde aus dem (sehr spärlichen) Bewerber:innenkreis die geringe Stundenanzahl und damit verbunden die zu geringe Bezahlung bzw. der zu geringe Beitrag zum Familieneinkommen genannt.

Es wird deshalb dringend um eine entsprechende Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Wochenstunden im Nachtragsstellenplan gebeten, mindestens jedoch auf 30 Wochenstunden. Nur so könnte eine schnellstmögliche Stellenausschreibung mit Erfolgsaussicht veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Eine Erhöhung auf 39 Wochenstunden würde grundsätzlich zu Mehrkosten in Höhe von rd. 15.700 € p. a. führen. Durch eine angenommene Besetzung der Stelle zum 01.07.2022 können jedoch die Personalkosten im lfd. Haushaltsjahr um 1.300 € gesenkt werden.

mitgezeichnet haben: